Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 95.

Mittwoch den 28. April 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 19. März 1869.

1. Dem Emil Haas zu Emendingen im Großherzogthume Baden (Bevollmächtigter G. Märtl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Nähmaschine mit Nadel ohne Oehr und ohne Stichhalter, für die Dauer Eines Jahres.

2. Dem Joseph Haba, Metallwaarenfabrikanten in Wien, Zieglergasse Nr. 69, auf die Erfindung einer Cigarrettenmaschine, für die Dauer Eines Jahres.

Am 20. März 1869.

3. Dem Karl Block, Spengler in Wien, Landstraße, Ungergasse Nr. 53, auf eine Verbesserung an Dampfwaschapparaten, für die Dauer Eines Jahres.

4. Dem Rustem Bey, k. ottomanisches Rathsmitglied im Ministerium der öffentl. Arbeiten zu Constantinopel (Submandatar Dr. Ludwig Kunwald, Advocat in Wien, Stadt, Weihburggasse Nr. 12), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Eisenbahnsystems, für die Dauer von zehn Jahren.

5. Dem Vincenz Kirchmayer, privilegirter Großhändler zu Krakau, derzeit in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Apparates zur Behandlung der mittelst Wasserdampf zu schmelzenden Schwefelerze, für die Dauer von fünf Jahren.

6. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13, auf Verbesserungen an Maschinen zur Fabrication von Filzhüten, für die Dauer von zwei Jahren.

7. Dem Klement Sauvage, Oberingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 9), auf die Erfindung eines Apparates zum Heizen der Dampfkessel mit Mineralölen, für die Dauer Eines Jahres.

Am 24. März 1869.

8. Dem Joseph Kretschmar, Hofzüchter in Weißkirche in Böhmen, auf die Erfindung eines Universalpfluges mit Sphärenregulator, Zwillingsschneide und Antifrictionskarre, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Peter Fischer, Civilingenieur in Wien, IX. Bezirk, Liechtensteingasse Nr. 12, auf die Erfindung eines Turbinensystems, um variable Wassermengen (bei jedem Gefälle) mit gleich gutem Nutzeffecte, in Procenten ausgedrückt, zu verwenden, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem Franz Pichler, Galanteriedrechsler in Wien, VII. Bezirk, Schottenfeldgasse Nr. 24, auf die Erfindung, Chagrinleder in Holz zu imitiren, für die Dauer Eines Jahres.

11. Dem Calderara und Bankmann in Wien, VI. Bezirk, Dürergasse Nr. 4, auf die Erfindung einer Composition von Riechstoffen unter dem Namen „Maiblumenwasser," für die Dauer Eines Jahres.

12. Dem Johann Pischof, Inspector der chemischen Productenfabrik zu Hrastnigg in Steiermark, auf die Erfindung einer Gruben- 2c. Lampe, womit statt Oel, Petroleum zur Verwendung kommt, für die Dauer Eines Jahres.

13. Dem Wenzel Zahradnik, Goldarbeiter zu Pardubitz in Böhmen, auf die Erfindung einer mechanischen Schraubenspritze, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 25. März 1869.

14. Dem F. E. Schoch und Hermann Göbeler in Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 8, auf eine Verbesserung der continuirlichen Oefen zum Brennen von Thon- und Ziegelwaaren, Kalk, Cement und ähnlichen Materialien, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 13, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. April 1869.

1. Das dem Sylvester Kruka auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres unterm 1. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Karl Hailfinger auf die Erfindung einer Theilmaschine für Bäcker unterm 6. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, insoweit dasselbe durch das Erkenntniß des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 25. April 1866, Z. 4349, nicht außer Kraft gesetzt worden ist, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das der Mathilde Bortolotti auf eine Verbesserung der Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel unterm 7. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das dem Ebereger, D. Droper, Russel A. Ballon, Couard William Glover, Cowin Austin Eaton und William Carlton Ireland auf Verbesserungen an feuersicheren Geldcassen und Documentenschränken unterm 23. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Lymann Reed Blake auf Verbesserungen an Nähmaschinen, besonders anwendbar bei der Anfertigung von Schuhzeug, unterm 22. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Peter Fischer auf die Erfindung eines eigenthümlichen Feuerrostes, „Kastenrost" genannt, für alle Arten von Feuerungsanlagen, insbesondere für Locomotive, unterm 7. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

7. Das dem Rufus Slocum Samborn auf eine Verbesserung an den feuersicheren Vorrichtungen zur Aufbewahrung von leicht entzündbaren Stoffen unterm 16. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Eomund Paul Heinrich Gondouin auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeflechten unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Pierre Labarre im Namen der Firma „Bizard und Labarre" auf die Erfindung von Vorrichtungen zum Einlagern des Petroleums und anderer entzündbarer Stoffe unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 7. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

11. Das dem Johann Wänzel und Sohn auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres unterm 11. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Ernest Marie du Boys auf eine Verbesserung des Flüssigkeitsmessers oder Apparates zum Messen und Verzeichnen von unter Druck durch Röhren fließenden Flüssigkeiten und besonders des zur Versorgung großer Städte und sonstiger Localitäten dienenden Wassers unterm 14. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Joseph Mair auf eine Verbesserung des Ofens und des Verfahrens zur Erzeugung des hydraulischen Cementes unterm 9. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem A. Wilhelm Ziegler auf eine Verbesserung an Metallkapseln für Wein- und Mineralflaschen mittelst einer eigens construirten Kapselmaschine unterm 22. April 1862 ertheilte, seither an die Fabriksfirma Berolzheimer und Brandeis zu Wilhelmshof übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

15. Das dem Daniel Schmid in Wien auf eine Verbesserung an der amerikanischen Waschmaschine unterm 9ten März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

16. Das dem Joseph Schmidhammer auf die Erfindung einer hydraulischen Presse zur Bearbeitung von Metallen und anderen Stoffen unterm 16. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Friedrich Sandtner in Prag auf die Erfindung eines eigenthümlichen lithographischen Druckverfahrens, genannt „Lithographischer Steinwalzendruck," unterm 14. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

18. Das dem Samuel Pereles und Abraham Taussig auf eine Verbesserung und Reinigung des Rüböles unterm 16. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(164—1) Nr. 6274.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Elisabeth-Unterrealschule zu Roveredo ist eine Lehrstelle der Arithmetik, der Geometrie und des geometrischen Zeichnens, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. und den Anspruche auf die zwei üblichen Decennalzulagen a 210 fl. in Erledigung gekommen.

Competenten haben nachzuweisen, daß sie aus Mathematik und Physik für den Unterricht selbständiger Realschulen gesetzlich qualificirt und namentlich der ital. Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig seien.

Gehörig instruirte und an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirte Gesuche sind bis

Ende Mai d. J.

auf dem vorgeschriebenen Wege bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Innsbruck, den 11. April 1869.

Für den k. k. Statthalter:
Gourcy m. p.

---

(165) Nr. 3687.

Kundmachung.

Das k. k. Bahnhofpostamt in Laibach wird vom 1. Mai l. J. ab auch mit der Annahme von

Geldanweisungen bis 50 fl.

betraut werden; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, von Seite der

k. k. küstenl. krain. Postdirection.

Triest, am 23. April 1869.

(160—2) E.-Nr. 391.

Erkenntniß.

Nachdem die an Herrn H. G. Goedicke am 4. Jänner l. J. unter der Geschäftszahl 28 gerichtete Aufforderung zur Rechtfertigung wegen des mehrjährigen Nichtbetriebes der in dem Bergbuche zu Laibach Tom. I., Fol. 223 et 251 vorgetragenen zwei einfachen Grubenmaßen „Daniel" und „Hermann" nebst einer Ueberschaar auf Braunkohlen, in den Katastralgemeinden Schemnig und Locke, Ortsgemeinde Arschische, politischer Bezirk Littai, sowie der im Freischurfkataster Tom. I., Fol. 1 vorgetragenen, in den Ortsgemeinden Sagor, Kotredesch und Arschische, in demselben politischen Bezirke, gelegenen Freischürfe E.-Nr. 143/d, 143/e, 178/a, 179/b de 1856, E.-Nr. 1835 de 1857, und E.-Nr. 1058 de 1860, fruchtlos verstrichen und innerhalb der edictalen, am 20sten d. M. abgelaufenen 90tägigen Frist sich Niemand gemeldet hat, noch sonstwie die auf obigen Berechtigungen aushaftenden Bergwerkssteuern berichtiget worden sind, so wird nach den Bestimmungen der §§ 243 und 244, dann 241 allg. Berggesetzes auf die Entziehung obiger Bergwerksmaßen und Freischürfe mit dem Beifügen erkannt, daß nach Rechtskräftigwerdung dieses Erkenntnisses zum weiteren Verfahren wegen executiver Schätzung und Feilbietung der Bergwerksmaßen im Sinne des § 253 allg. Berggesetzes, beziehungsweise zur Löschung der entzogenen Freischürfe in den berghauptmannschaftlichen Vormerkbüchern, geschritten werden wird.

Laibach, am 21. April 1869.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

(162—2)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1869.

Für das erste Semester des Solarjahres 1869 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstifttungs-Interessen von 800 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter blos nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesbehörde des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 23. April 1869.

Fürstbischöfliches Ordinariat.